

## Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 15.03.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:28 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend sind:

#### Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas Bürgermeister

#### Ratsmitglieder:

Bernauer, Mark	CDU	
Blanckenhorn, Dirk	Bündnis 90/Die Grünen	
Bruckmann, Karlheinz	SPD	
Feld, Klara	FDP	
Flöhl, Rüdiger	NÖL	ab TOP 3 - 18:35 Uhr / abwesend bei TOP 10.1 und 10.2
Glock, Klaus	CDU	
Hill, Hans-Kurt	Die Linke	
Hubig, Ute	CDU	
Kopp, Pascal	FDP	
Krebs, Ulrich	FDP	
Leinenbach, Volker	CDU	
Luksic, Oliver	FDP	bis TOP 11.1 / 19:23 Uhr
Maas, Helmut	CDU	
Meisberger, Patrik	CDU	
Mertes, Rosarina	SPD	
Michaelis, Friedrich	CDU	
Müller, Rainer	SPD	
Näckel, Christina	CDU	
PAUL, Michael	CDU	abwesend bei TOP 10.1 und 10.2 / 19:20-19:22 Uhr
Pörtner, Holger	SPD	
Reimann, Peter Dr.	SPD	
Sauer, Stephen	SPD	
Schäfer, Kerstin	SPD	
Schmidt, Manfred	CDU	
Schmidt, Stefan	SPD	
Schwindling, Jörg	CDU	
Trappmann, Claudia	SPD	
Wark, Roland	UBH	
Woll, Peter	CDU	
Zeiger, Armin	CDU	
Zimmer, Reiner	SPD	

#### Entschuldigt fehlt/fehlen:

Feld, Christoph                      SPD

Schuler, Adrian UBH

**Von der Verwaltung:**

Di Napoli, Tanina

Flätgen, Hans Günter

Mack, Ursula

Thinnes, Klaus

bis TOP 9.1 / 19:20 Uhr

bis TOP 9.1 / 19:20 Uhr

**Von der Gemeindewerke Heusweiler GmbH:**

Karges, Wolfgang

bis TOP 9.1 / 19:20 Uhr

**Schriftführerin:**

Maurer, Marion

**Ortsvorsteher/in:**

Wachall, Richard

CDU

**Presse:**

Herr Dittgen, Fredi

Saarbrücker Zeitung

bis TOP 7.2 / 19:13 Uhr

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten. Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Er verweist auf den Antrag der FDP-Fraktion zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Neubesetzung der Ausschüsse“ und stellt diesen zur Abstimmung.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnung um den TOP 1 „Neubesetzung der Ausschüsse“ zu erweitern.

Es folgt eine Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Neubesetzung der Ausschüsse
- 2 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2017 (öffentlicher Teil)
- 3 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2017
- 4 Antrag auf Einbeziehung eines Grundstückes in den Innenbereich im OT Lummerschied  
Vorlage: BV/0003/17
- 5 Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) - Beantragung von Konsolidierungshilfen  
Vorlage: BV/0013/17
- 6 Regionalverbandsumlage 2017  
hier: Einlegung Widerspruch gegen Festsetzungsbescheid  
Vorlage: BV/0015/17
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2017 (nichtöffentlicher Teil)
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 9.1 Weitere Vorgehensweise zum Schwimmbadgelände in Heusweiler  
Vorlage: BV/0165/16
- 10 Personalangelegenheiten
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Neubesetzung der Ausschüsse**

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Krebs teilt mit, die FDP-Fraktion möchte Herrn Pascal Kopp an Stelle von Frau Klara Feld für den Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung benennen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Herr Pascal Kopp wird an Stelle von Frau Klara Feld in den Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung berufen.

**zu 2      Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2017 (öffentlicher Teil)**

**Einstimmiger Beschluss bei 2 Stimmenthaltungen (SPD):**

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2017 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

**zu 3      Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2017**

Der Vorsitzende verliest die nachfolgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2017:

- Der Gemeinderat beschließt die notwendige Dachfläche der Erich-Kästner-Schule in Heusweiler-Holz zum Zweck der PV-Anlagen-Errichtung durch die Bürger-Energie-Genossenschaft Köllertal EG (BEG Köllertal EG) kostenlos zu vermieten. Diesbezüglich werden entsprechende Verträge (Dach-Pacht, PV-Anlagen-Pacht und Service-Vertrag) mit der BEG Köllertal EG vorbereitet und erneut zur abschließenden Beratung dem Personal- und Finanzausschuss oder Bau- und Verkehrsausschuss vorgelegt.
- Der Gemeinderat beschließt, mit dem SC Eiweiler einen Pachtvertrag über 30 Jahre für die Sportanlage Eiweiler abzuschließen. Der Pachtbereich erstreckt sich auf Teilflächen der gemeindeeigenen Flurstücke Gemarkung Eiweiler, Flur 06, Nr. 42/25 und Flur 09, Nr. 157/21, mit einer Größe von insgesamt ca. 12.000 qm. Der Vertrag wird gemäß den im Sachverhalt aufgeführten Bedingungen und dem Entwurf mit Lageplan abgeschlossen.
- Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Sportstättenbedarfsplanung als Grundlage für die Bedarfssicherung an Sportplätzen in der Gemeinde Heusweiler. Eine Evaluation hat nach 5 Jahren zu erfolgen.

**zu 4      Antrag auf Einbeziehung eines Grundstückes in den Innenbereich im OT Lummerschied  
Vorlage: BV/0003/17**

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Er verweist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ortsrates Kutzhof und des Bau- und Verkehrsausschusses.

Herr Zimmer vertritt die Ansicht, dass grundsätzlich nicht befürwortet werden könne, ständig die Gemeindegrenzen hinsichtlich der Baugebiete zu erweitern. Im vorliegenden Fall gehe es um Gleichbehandlungsgrundsätze, da im unteren Bereich bereits eine rückwertige Bebauung vorhanden sei. Künftig sollte jedoch

eine stringenter Handhabung erfolgen. Es seien genügend Baulücken in der Gemeinde vorhanden, welche zum Verkauf anstünden. Aus den vor genannten Gleichbehandlungsgrundsätzen werde die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Flöhl fragt, ob die Erweiterung der Baugrenzen auch eine Erweiterung des Kanalnetzes zur Folge habe.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Problematik im Bau- und Verkehrsausschuss bereits angesprochen worden sei. Bei diesem Fall, würde der Kanal einseitig bis an das Grundstück heranragen.

Herr Schwindling teilt mit, die CDU-Fraktion vertrete eine andere Meinung als die SPD-Fraktion. Man werde einer Entwicklung der Bürger in der Gemeinde Heusweiler nicht im Wege stehen, sofern keine neue Infrastruktur benötigt werde. Da dies in dem Fall nicht erforderlich sei, werde die CDU dem Antrag zustimmen.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

#### **Einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung (NÖL):**

„Dem Antrag der Grundstückseigentümerin auf Erstellung einer Ergänzungs- und Klarstellungssatzung zur Einbeziehung des Flurstücks Nr. 158/9 der Flur 3 der Gemarkung Lummerschied in den Innenbereich wird bei Kostenübernahme der Verwaltungsgebühr und der Planungskosten stattgegeben.“

#### **zu 5      Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) - Beantragung von Konsolidierungshilfen Vorlage: BV/0013/17**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung der Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunalen Entlastungsfonds“ für das Jahr 2017.

Die Konsolidierungshilfen werden ausschließlich zur zusätzlichen Kredittilgung verwendet (§ 5 Abs. 1 KELFG 2015).

#### **zu 6      Regionalverbandsumlage 2017 hier: Einlegung Widerspruch gegen Festsetzungsbescheid Vorlage: BV/0015/17**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt. Hier sei zu klären, wie man mit der ständig steigenden Regionalverbandsumlage umgehe, im Hinblick auf die

Erfüllung der Sanierungsvorgaben. Seitens der Verwaltung werde daher vorgeschlagen, einen Widerspruch gegen den Festsetzungsbescheid einzulegen. Er verweist auf die Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses.

Herr Zimmer teilt mit, die SPD-Fraktion habe im Personal- und Finanzausschuss aus Gründen der Rechtsfrage an der Beratung nicht teilgenommen. Man habe die Meinung vertreten, dass die Thematik in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung gehöre. Hinsichtlich der Kostensteigerung habe man im Bereich der Landkreise, wie auch im Regionalverband, dramatische Entwicklungen. Diese seien dadurch bedingt, dass über 95% gesetzliche Pflichtaufgaben von Bund und Land beschlossen worden seien. Dies verdeutlicht er am Beispiel des Kitagruppenausbaus sowie am Beispiel des Sozialamtes, bei der Hilfe zur Pflege. Die SPD-Fraktion vertrete die Meinung, dass der Widerspruch vermutlich abgewiesen werde. Dieses Widerspruchsverfahren sollte nur in Gang gesetzt werden, wenn man auch bereit sei zu klagen. Hierzu würden Steuergelder verausgabt, um gegen etwas zu klagen, was von übergeordneten Behörden genehmigt worden sei. Die SPD-Fraktion lehne sowohl die Klage als auch den Widerspruch ab und werde die Verwaltungsvorlage nicht mittragen.

Herr Luksic begrüßt den Antrag. Er werde diesen im Namen der FDP-Fraktion ausdrücklich unterstützen. Zum einen könne es nicht sein, dass alle Einsparungen zur Einhaltung der Sanierungsvorgaben mit jeder Erhöhung der Regionalverbandsumlage hinfällig würden. Zum andern werde eine ganz andere kommunale Finanzierung benötigt. Die kommunale Selbstverwaltung bestehe, seinem Erachten nach, nur noch auf dem Papier. Aufgrund von zu vielen Mischfinanzierungen, eines intransparenten kommunalen Finanzausgleiches und einer Kommunalaufsicht, die nicht unabhängig sei, werde dringend eine andere Finanzausstattung der Kommunen benötigt. Er stimme der Aussage von Herrn Zimmer im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben zu. Auch seien beim Regionalverband aufgrund der Sozialstruktur mehr Fälle vorhanden, als in anderen Landkreisen. Es könne jedoch nicht sein, dass die Pro-Kopf-Ausgaben in den entsprechenden Bereichen höher seien, als im Bundesdurchschnitt, was von pwc, Junkernheinrich, IHK und Allianz für Reformen dokumentiert worden sei. Diesbezüglich müsse eine Überprüfung erfolgen.

Herr Manfred Schmidt führt aus, er habe sich die Zahlen der letzten Jahre angesehen. Die Regionalverbandsumlage habe im Jahr 2013 8,5 Mio. € betragen und liege in 2017 bei 11,1 Mio. €, was einen satten Zuwachs innerhalb der letzten Jahre darstelle. In den vergangenen Jahren sei es der Gemeinde Heusweiler noch gelungen, die Haushaltssanierungsvorgaben einzuhalten. Der Spielraum werde jedoch immer enger und nicht nur bei der Gemeinde Heusweiler, sondern bei allen Kommunen im Regionalverband. Wenn dies so weitergehe, habe man bei der Gemeinde Heusweiler bald keinerlei finanzielle Spielräume mehr, ebenso bei den anderen Gemeinden. Was ihm seitens des Regionalverbandes fehle, sei der notwendige Wille Einsparungen bei den freiwilligen Ausgaben vorzunehmen. Stattdessen mache man so weiter wie bisher und treibe damit die Umlage in die Höhe. Deshalb werde die CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag ganz klar zustimmen.

Herr Hill hofft, dass sollte dieser Weg beschritten werden, die Diskussion bezüglich der kommunalen Finanzausstattung in Bewegung komme. Die entsprechende Verantwortung hierfür werde von CDU und SPD auf Bundes- und

Landesebene getragen. Hier müsse sich etwas ändern. Er hoffe weiterhin, dass neben der sach- und fachlichen Situation, die mit diesem Widerspruch beginne, auch die politische Diskussion, wie die Kommunen künftig mit Mitteln ausgestattet werden sollten, in Fluss komme. Hinsichtlich der Sozialausgaben könne der Statistik entnommen werden, dass in Saarbrücken jedes zweite Kind in Armut lebe, bezogen auf den Regionalverband sei es jedes vierte Kind. Hier müsse der Regionalverband entsprechende Ausgaben tätigen, um dies abzumildern. Man trage die Verantwortung, dies zu verändern, indem bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden, um die Armut beenden zu können. Er werde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Herr Stefan Schmidt möchte gerne von der CDU-Fraktion und insbesondere von Herrn Schwindling wissen, wie viele Haushalte in den letzten Jahren im Regionalverband abgelehnt worden seien und inwiefern die CDU in Heusweiler auf ihre Parteikollegen im Regionalverband Einfluss genommen habe, diese Haushalte abzulehnen. Des Weiteren hätte er gerne gewusst, welche konkreten Einsparmaßnahmen man innerparteilich in der Regionalversammlung durchgesetzt habe. Von Herrn Schwindling möchte er wissen, was Herr Moy zu seinem Abstimmungsverhalten in der heutigen Sitzung sagen würde.

Herr Schwindling hält fest, dass in der CDU Demokratie herrsche und jeder abstimmen dürfe, wie er es für sein Mandat als richtig erachte. Kommunalpolitik habe mit Inhalten zu tun und weniger mit dem, wie man sich verhalte. Selbstverständlich hätten die CDU und er persönlich im Regionalverband keinen Haushalt abgelehnt. Da die SPD derzeit mit der CDU in Haushaltsverhandlungen für die Gemeinde Heusweiler stehe, möchte er wissen, ob die SPD alles im Haushalt enthalten habe, wie sie es möchte. Hier müsse vielmehr ein Haushalt erstellt werden, der die Verwaltung zum Handeln ermächtigt. Hierbei müssten auch Kompromisse eingegangen werden. Zur anderen Frage möchte er festhalten, dass man wöchentlich im Bereich Schul- und Bauwesen in Diskussionen über Personalien und die Art, wie Aufträge ausgeführt würden, stehe. Es werde versucht an jeder einzelnen Stelle darauf hinzuwirken, dass der Regionalverband Personal einspare.

Der Vorsitzende hält fest, dass es sich letztendlich um eine Überprüfung handle. Ärmere Menschen und Menschen in schwierigen Verhältnissen seien in Ballungszentren in höherer Anzahl vertreten, als vielleicht in einer Gemeinde. Deshalb müsste hinterfragt werden, ob das System stimmig sei. Hier müsse die Frage der Aufgabenerfüllung angesprochen werden. Er verdeutlicht dies an einem Beispiel, welches deutlich mache, dass es an Kontrolle und Eigenkritik an vielen Stellen fehle. Derzeit sei ein Gutachten zur Überprüfung der Landkreise in Auftrag gegeben, hinsichtlich der Aufgabenerfüllung, der Personalstärke und der Personalbesoldung. Hierbei solle eine Art Benchmarking erstellt werden, um die Landkreise und den Regionalverband im Saarland und über die Landesgrenzen hinaus vergleichen zu können.

Herr Stefan Schmidt hält fest, dass lediglich 4 % der Gesamtausgaben des Regionalverbandes freiwillige Ausgaben seien. Er vertrete die Meinung, der Regionalverband müsste finanziell in die Lage versetzt werden, neben den Pflichtaufgaben auch die Kosten für Jugend- und Sozialhilfe, Kulturbereich, Ausstattungen der Schulen und die Schaffung von entsprechenden baulichen

Voraussetzungen tragen zu können.

Der Vorsitzende teilt mit, es wäre ihm lieber gewesen, der Bescheid wäre erst nach der Landtagswahl gekommen, dann würde die Diskussion vielleicht anders geführt werden.

Herr Hill merkt an, die letzte Äußerung von Herrn Schmidt sei deutlich gewesen, dass der Regionalverband und die Kommunen seitens des Landes und des Bundes nicht ausreichend Gelder zur Verfügung hätten. Hier sollte in den eigenen Reihen nachgesehen werden, wer hierfür die Verantwortung trage. Es sei an der Zeit, diese Diskussion zu führen, egal wie sie ausgehe.

Herr Manfred Schmidt erläutert, dass die freiwilligen Ausgaben nicht 4 % betragen würden, sondern fast fünfmal soviel.

Herr Zimmer merkt an, auch die SPD sei nicht zufrieden, mit dem Betrag, den die Gemeinde an den Regionalverband abführen müsse. Wenn man hier etwas erreichen wolle, müsste eine Klage eingereicht werden. Andernfalls handele es sich um ein politisches Schauspiel, welches nicht mitgetragen werde. Diese Angelegenheit müsse politisch gelöst werden, da die Finanzierungslinie auf gesetzlichen Grundlagen beruhe.

Herr Luksic ist der Meinung, dass dies nur über einen Klageweg geschehen könne und hofft, damit auch politisch in Bewegung zu kommen.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen.

**Beschluss mit 21 Ja-Stimmen (13 CDU/1 Grüne/1 NÖL/1 Die Linke/1 UBH/4 FDP) und 10 Nein-Stimmen (10 SPD):**

1. Die Gemeinde Heusweiler legt gegen den Bescheid über die Festsetzung der Regionalverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2017 vom 13. Februar 2017 Widerspruch ein; dieser hat hinsichtlich der Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung.
2. Über die Einleitung weiterer gerichtlicher Schritte wird der Gemeinderat nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens beraten und beschließen.
3. Eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Anstiegs der Regionalverbandsumlage liegt im Interesse aller regionalverbandsangehörigen Kommunen. Daher erklärt sich die Gemeinde Heusweiler im Falle der Klageerhebung durch eine Kommune bereit, sich an den Kosten des Verfahrens (1. Instanz) in angemessenem Rahmen zu beteiligen. Hierzu ist mit allen Beteiligten im Vorfeld des Verfahrens ein Umlageschlüssel zu vereinbaren.

**zu 7      Mitteilungen und Verschiedenes**

**zu 7.1    Stadtradeln 2017**

Der Vorsitzende informiert, dass sich die Gemeinde Heusweiler gemeinsam mit

dem Regionalverband und der Stadt Saarbrücken an der Aktion „Stadtradeln 2017“ beteiligen wolle. Der Aktionszeitraum liege zwischen dem 18.05.2017 und dem 07.06.2017. Am 18.05.2017 finde eine Eröffnungsveranstaltung statt, an der man nicht teilnehmen können, da für diesen Tag eine Gemeinderatssitzung terminiert sei. Daher sollte in der darauffolgenden Woche eine kleine Veranstaltung stattfinden. Er würde sich über eine Teilnahme der Ratsmitglieder sehr freuen. Der genaue Termin werde noch rechtzeitig bekanntgegeben. Des Weiteren möchte er an die Aktion „SR vor Ort“ erinnern, die voraussichtlich am 12.05.2017 auf dem Marktplatz in Heusweiler stattfinden werde.

## **zu 7.2 Regenüberlaufbehälter**

Herr Hill spricht das Beweissicherungsverfahren bezüglich des sogenannten „Regenüberlaufbehälters“ an, der seitens des EVS in der Talau zwischen Heusweiler und Eiweiler gebaut werde. Dieser Bereich, die Straße und das Brückenbauwerk sollten diesbezüglich in Augenschein genommen werden. Die Verbindung der Häuser auf der anderen Seite des Köllerbachs mit dem Hauptkanal, sei in den 70er Jahren mittels eines Schleppkanals erfolgt. Seitens des Ingenieurbüros sei man sich nicht sicher, in wessen Eigentum sich dieser befinde. Es wäre ihm wichtig zu wissen, wem dieser Kanal gehöre und wann dieser zum letzten Mal begutachtet bzw. gereinigt worden sei.

Des Weiteren konnte der Presse entnommen werden, dass die Landesregierung Mittel für den Straßenbau habe entfallen lassen. Hierzu hätte er gerne gewusst, ob Straßen in der Gemeinde Heusweiler betroffen seien und nicht Instand gesetzt werden könnten.

Der Vorsitzende äußert, dass ihm zum letzten Punkt nichts bekannt sei. Er gehe davon aus, dass die Gemeinde hiervon nicht betroffen sei.

Der aktuelle Stand, in Bezug auf die erste Frage, müsse nachgeliefert werden, da die Fachgebietsleiterin sich derzeit in Urlaub befinde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:13 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.